

Zahl des Monats

16

Mit Vollendung ihres **16.**Geburtstags dürfen jungen Gemeindemitglieder wählen.

Ab ihrem **18.**Geburtstag können sie sich auch zur Wahl aufstellen lassen, um ihre Politikwünsche durchsetzen zu können.

Bei der nächsten Landtagswahl in 2017 soll das Wahlalter endlich den kommunalen Gegebenheiten angeglichen werden.

„Wir werden das aktive Wahlalter auf 16 Jahren herabsetzen und die Kommunen verpflichtet, im Rahmen des § 47f GO geeignete Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen umzusetzen“.

So lautet es in dem Koalitionsvertrag „Bündnis für den Norden“ der jetzigen Schleswig-Holsteinischen Ampelkoalition (nachzulesen auch unter <http://j.mp/RfuYMm>)

Wir wünschen uns, dass die Ammersbeker Jugendlichen bei der nächsten **Kommunalwahl** am **26.Mai 2013** davon auch reichlich Gebrauch machen.

Ihre

UWA

Ammersbek, im September 2012

Dieter Cordes *Ralph Otto*
(1.Vorsitzender) (Schriftführer)
für den Inhalt auch verantwortlich